

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltung und Vertragsschluss

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wurde. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden in keinem Fall Gegenstand der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Besteller. Dies gilt auch, wenn wir den Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widersprechen und der Besteller seine Zustimmung zu unseren Bedingungen nicht ausdrücklich erklärt.

Angebote. Unsere Angebote verstehen sich stets freibleibend und zuzüglich der am Rechnungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die im Angebot genannten Preise gelten unter Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Ändern sich nach Vertragsabschluss Löhne, Materialpreise oder Betriebskosten, so sind wir berechtigt den Preis der Lieferung in dem Maße zu verändern, wie die betreffenden Kosten die Lieferung beeinflussen.

Durch uns erstellte Entwürfe bleiben unser Eigentum, auch wenn Sie Ihnen gesondert in Rechnung gestellt wurden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen gelieferte Daten nur für die Weiterverwendung in Werbeanzeigen und multimedialen Anwendungen (z. B. Präsentationen, CD's, Filmproduktionen) genutzt werden dürfen! Alle Entwürfe, Skizzen und Layouts bleiben in jedem Fall unser geistiges Eigentum und dürfen dem Wettbewerb nicht zugänglich gemacht werden. Ein Nachdruck unserer Erzeugnisse bzw. eine Nachstellung durch uns erstellter digitaler Medien, auch bei Wiedererkennung trotz Veränderung ist ohne unsere Genehmigung auch dann nicht zulässig, wenn ein urheberrechtlicher Schutz nicht bestehen sollte.

Vorlagen. Mängel, die auf mangelhafte Originaldaten oder sonstige vom Auftraggeber zur Herstellung der Vertragserzeugnisse zugeliessene Materialien zurückzuführen sind, können nicht anerkannt werden. Bei Anlieferung von Daten zur Weiterverarbeitung in unserem Hause bitten wir um Beachtung unserer Vorgabenprofile und Rücksprache. Inkompatible Daten werden von uns bestmöglich nachgestellt. Daraus resultierende Abweichungen werden vom Auftraggeber geduldet. Wir übernehmen keine Haftung für Qualitätsverluste aus Datenmanagementfehler von Fremddatenherstellern. Für Anlieferung von Druckunterlagen durch Kunden unterliegt seitens des Auftragnehmers keiner Prüfungs- und Hinweispflicht. Datenträger, Vorlagen, Bilder etc. werden von uns sorgfältigst behandelt, jedoch bei einem Defekt oder Verlust bestehen gegen uns keine Ansprüche.

Farbmanagement. Bei ein- und mehrfarbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen, innerhalb der für die Druckindustrie üblichen Toleranzen, vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken, Proof und Auflagedruck, speziell unter Berücksichtigung drucktechnischer Möglichkeiten. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Flächendrucke u. U. die Bildqualität beeinflussen. Mangelhafte Bildqualität, Farbmodi-Fehler, Separationsfehler bei gestellten Dateien die die Farbdarstellung beeinträchtigen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ebenso gilt nicht als Mangel, wenn die Qualität der eingesetzten Materialien innerhalb der handelsüblichen Toleranzen schwankt.

Korrekturen, Andrucke und Muster sind vom Auftraggeber auf Satz-, Stand- und sonstige Fehler zu prüfen und uns schriftlich für druckreif erklärt innerhalb 14 Tagen zurückzusenden. Fernmündliche Freigaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Freigebenden. Bei uns entstandene **Satzfehler** werden von uns kostenfrei berichtigt, dagegen werden Besteller- und Autorenkorrekturen nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit und den üblichen Kostensätzen berechnet. Durch uns erfasste Texte sind lediglich Korrekturprogramm korrigiert; gestellte Daten und Texte müssen vom Datenlieferant geprüft sein. **Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.** Sollte im vorgesehenen Zeitraum keine Rückmeldung oder eine Auftragsstornierung erfolgen, erlauben wir uns, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Entwürfe und Layout basieren grundsätzlich auf Vorgesprächen mit dem Besteller. Nachträgliche Abweichungen und Änderungen des Layouts bedeuten einen Mehraufwand und werden von uns in Rechnung gestellt. Sollte dies zur Abweichung gegenüber eines erstellten Angebotes führen, gehen wir davon aus, dass der Kunde die entstehenden Kosten für den von ihm gewünschten Mehraufwand akzeptiert. Die Abweichung vom Angebot werden in der Rechnung gesondert aufgeführt und berechtigen nicht zur Beanstandung des Auftragsobjektes.

Mehr- und Minderlieferung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Minderergebnis der bestellten Auflage bis zu 10 % anzunehmen. Der Prozentsatz erhöht sich bei schwierigen Drucken, aufwändigen oder speziellen Sonderanfertigungen und bei Farbdrucken. Bei Kleinst- und Kleinauflagen ist eine 100%-ige Überlieferung möglich. In diesem Fall wird der Mehrkostenfaktor mit den Selbstkosten abgerechnet.

Angabe unserer Firma. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Firmenbezeichnung (bzw. Internetadresse, Kleinlogo etc.) auf Lieferungen aller Art anzubringen. Der Auftraggeber akzeptiert dies ohne Erteilung einer gesonderten Genehmigung.

Lieferungen gelten ab Hachenburg, soweit es nicht bei Auftragserteilung anders vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Angebote mit Angabe von Frei-Haus-Lieferungen verstehen sich für eine Abladestelle, welche zudem leicht zugänglich sein muss. Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

Lieferzeiten werden nach bestem Ermessen angegeben. Für ihre genaue Einhaltung übernehmen wir keine Gewähr. Eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit tritt ein, wenn der Besteller Korrekturvordränge oder Rückfragen nicht unverzüglich bearbeitet, nachträgliche Auftragsänderungen vornimmt, Lieferungen üblicher Qualität nicht annimmt, oder wenn durch außergewöhnliche Ereignisse im Werk des Lieferers oder bei Vorlieferanten die Lieferung verzögert wird. Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatzansprüche wegen Überschreiten der Lieferfrist sind ausgeschlossen. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Lieferer zum Rücktritt vom Vertrages.

Abnahme

Der Abnehmer ist nicht berechtigt, den Lieferer mit Kosten für Prüfarbeiten zu belasten.

Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware durch den Auftraggeber schriftlich geltend zu machen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann Minderung, nicht Wandelung oder Schadenersatz verlangt werden. Stellt der Besteller auf Verlangen keine Proben der beanstandeten Ware unverzüglich zur Verfügung, oder verwendet er Teile der gelieferten Ware, trotz ihrer Beanstandung ohne unsere schriftliche Genehmigung, so erklärt er sich mit der verwendeten Ware einverstanden und kann für diese keinen Ersatz beanspruchen. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor-, Zwischenzeugnisse und Verarbeitungsmuster in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreife- bzw. Weiterverarbeitungserklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst nach der Freigabe in dem anschließenden Fertigungsprozess entstanden sind oder erkannt werden konnten. Für Abweichungen bedingt durch Beschaffenheit, Oberfläche, unterschiedlicher Färbung etc. des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten.

Werkzeuge und Druckvorlagen. Durch die Bezahlung von Kostenanteilen für Werkzeuge und Druckvorlagen erwirbt der Besteller kein Anrecht auf diese selbst bzw. auf deren Aushändigung. Werkzeuge und Druckvorlagen in digitaler Form werden, solange Sie nicht durch Gültigkeitszeiträume zeitlich begrenzt sind für ein Jahr nach dem Tag der letzten Lieferung aufbewahrt. Die entstandenen Herstellungskosten werden dagegen unmittelbar berechnet und können nicht amortisiert werden.

Erfüllungsort ist Hachenburg

Gerichtsstand für alle aus Vertragsverhältnissen entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist Westerburg/Ww.

Zahlungsbedingungen werden jeweils auf der Rechnung vermerkt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages muss, wenn nicht abweichend geschrieben, innerhalb 21 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug erfolgt sein. Eventuelle Skontoabzüge werden auf der Rechnung vermerkt. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Ein Skontoabzug bei Zahlung mittels Wechsel ist ausgeschlossen. Scheck und Wechselzahlungen gelten erst bei Eingang des Rechnungsbetrages auf unserem Konto als gezahlt. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank für die Zeit zwischen Fälligkeit und Zahlung. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages unser Eigentum. Die vom Auftragnehmer zur Herstellung des Vertrags-erzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Fotos und Druckplatten bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet wurden, Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert. Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftragnehmer ist vom Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

Nebenabreden, nachträgliche Änderungen von Aufträgen sowie Abweichungen von den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen generell getroffenen Regelungen bedürfen der Schriftform.